

Freigefechtsordnung für das klassische Fechten in Passau

Gruß

Vor und nach dem Gefecht sind der Gegner, die Sekundanten und der Unparteiische mit der Waffe zu grüßen. Nach dem Gefecht ist zusätzlich der Gegner mit Handschlag (unbewaffnete Hand) zu verabschieden.

Waffengang

Treffen, ohne selbst getroffen zu werden. Der Fechter hat es zu unterlassen, eine Fechthandlung vorzunehmen, bei der er sich selbst **bewusst** der Gefahr eines Treffers aussetzt. Verboten sind: Peitschenartige Stöße, Flèche bzw. auf den Gegner zurennen, sprechen während des Waffenganges, Waffenwechsel (rechts-links) während des Gefechts, das Nachstoßen/Schlagen nach einem erhaltenen Treffer.

Anmerkung:

Die Fechter gehen davon aus, dass die Waffen scharf bzw. spitz sind und keine Schutzkleidung getragen wird. Das allgemeine Verhalten auf dem Kampfplatz und die Fechtweise sind auf diese Annahme abzustellen.

Fechtweise

„Linke Hand“ und andere Aktionen. Der Einsatz der unbewaffneten Hand zur Parade und Abstützung auf dem Boden (Passata di Sotto) ist erlaubt. Wenn beide Fechter einverstanden sind: der Hieb, jedoch ausschließlich nach einer Parade, ist gestattet. Körper an Körper, Herumstochern ohne Linie, Hopsen und Herumspringen auf dem Fechtboden ist nicht gestattet. Hebelartige Entwaffnungen sind aus Sicherheitsgründen verboten. Entwaffnungen durch Schleuderbattuten (sforzi, froissement) sind erlaubt.

Anmerkung:

Der Fechter setzt sich zum Ziel, saubere, ästhetische und technisch hochwertige Fechthandlungen durchzuführen. Die Fechter sind ermächtigt, Sondervereinbarungen für Hieb, Entwaffnung und Waffenverlust zu treffen. Der Unparteiische muss solche Vereinbarungen erlauben. Der Fordernde darf auf Sondervereinbarungen nicht bestehen, wenn sein Gegner diese nicht akzeptiert.

Trefferanzeige

Jeder Fechter/in ist eine **Ehrenperson** und sagt Treffer sofort nach Erhalt mit dem Wort „Treffer“ oder „Touché“ an. Zusätzlich ist die unbewaffnete Hand zu heben. Anzusagen sind nur Treffer, bei denen es zu einer Klingenbiegung kommt oder die als solche tatsächlich wahrgenommen werden. Angelegte Klingen, Treffer, die ausschließlich in der Fechtkleidung hängen bleiben, Berührungen mit der Spitze und/oder Schneide, die nicht wahrgenommen werden und Schläge mit der Spitze sind keine Treffer und brauchen nicht angesagt werden.

Anmerkung:

Ist sich der Fechter nicht sicher, ob er einen Treffer tatsächlich erhalten hat, ist er berechtigt, seine Sekundanten zu befragen um anschließend eine Trefferbeurteilung verbindlich abzugeben.

Trefferanzahl / Trefferbeurteilung / Trefffläche

Das Gefecht endet:

1. durch einen Treffer auf den Oberkörper (einschließlich Leiste) und Kopf.
2. nach dem insgesamt 3. Treffer auf Extremitäten.
3. Wird ein Treffer nach einem Arm / Hand / Fuß / Beintreffer durch Treffer (Nr. 1) gesetzt, endet das Gefecht; zuvor gesetzte Extremitätentreffer werden nicht gezählt.
4. Doppeltreffer werden als solche gewertet. Bei einem Doppeltreffer nach Nr. 1 haben beide Fechter eine Niederlage hinzunehmen.
5. Hiebe – wenn vereinbart – die mit der Schneide aufkommen, zählen nicht zu den Treffern, die das Gefecht (Nr. 1) beenden.
6. Der gesamte Körper einschließlich des Kopfes gilt als Trefffläche – beim Üben, Lektionieren und im Freigeächt.

Anmerkung:

Der Fechter ist nicht berechtigt, einen Treffer zu monieren bzw. nachzufragen, ob er getroffen hat. Wenn der Gegner einen Treffer einräumt, der Angreifer aber der Ansicht ist, er habe nicht getroffen, darf er den eingeräumten Treffer nicht akzeptieren. Das „Punkten“, wie es beim elektrischen Sportfechten praktiziert wird, genügt nicht den Anforderungen des Fechtens mit scharfen Waffen. Es ist nicht erlaubt. Die Fechter werden nicht nach Siegen beurteilt. Jeder Fechter hat nach dem Kampf für sich selbst zu entscheiden, wie es ihm im Ernstfalle ergangen wäre – ob er überlebt hätte bzw. Kampfunfähigkeit eingetreten wäre. Klassisches Fechten wird in Passau nicht als Leistungssport betrieben.

Kampfgericht / Kampfleitung / Unparteiischer

Der Unparteiische leitet die offene Begegnung, das nachgestellte Duell. Er hat das Gefecht zu unterbrechen, wenn dieses gefährlich oder unübersichtlich für ihn erscheint. Er unterbricht, wenn ein Treffer gefallen ist. Er entscheidet allein über die Gültigkeit des Treffers, wenn beide Fechter sich als getroffen bezeichnen.

Anmerkung:

Der Unparteiische hat bei Regelverstößen zu ermahnen und im Wiederholungsfalle den Fechter von den Kampfhandlungen auf Dauer auszuschließen. Er prüft die Waffen und entscheidet, ob diese für das Freigeächt tauglich sind (Gewicht, Spitze, annähernd baugleich).

Kampfplatz

es wird kein Kampfplatz abgesteckt. Begrenzungen sind entweder durch die Umgebung gegeben, oder werden von den Kontrahenten vorab vereinbart.

Anmerkung:

Die Fechter sind für die Beschaffenheit des Kampfplatzes/Bodens selbst verantwortlich.

Waffen

Florett für Übung und Unterricht wird das handelsübliche Sportflorett verwendet. Gestattet sind nur italienische, französische und andere klassische Griffe. Die Klinge muss eine gestauchte Spitze aufweisen. Aufgeschraubte Spitzen jeglicher Art sind nicht erlaubt. Für die offene Begegnung, das nachgestellte Duell, das sog. Freigeächt, werden ausschließlich Waffen mit Dreikantklingen verwendet. Der Durchmesser der Glocke / des Stichblattes / der Schale soll 13 cm nicht übersteigen. Waffen, deren Klinge zentrisch durch die Glocke / Stichblatt geführt wird, sind zu bevorzugen. Das

Gewicht der Waffe für das Freigeftcht sollte bei ca. 500 Gramm liegen. Zugelassen sind nur die bereits genannten Griffformen; Pistolen- oder ähnliche Griffe sind nicht erlaubt.

Anmerkung:

Die Klingenspitze kann mit einer Schutzkappe (Gummi oder Plastik) oder einer Klebebandumwicklung „entschärft“ werden. Den Fechttern ist die Form und Ausführung der Waffe bzw. des Gefäßes freigestellt. Die Waffen sollten jedoch annähernd identisch sein. Parierstangen, Bügel und dergleichen sind grundsätzlich gestattet, sofern es sich um Repliken alter Waffen handelt. Fantasiegeräte sind nicht erlaubt. Als Klingen werden handelsübliche Sportdegenklingen verwendet. Die Spitze muss gestaut sein, aufgeschraubte Spitzen jeglicher Art sind nicht erlaubt.

Fecht-Kleidung

die Fechtkleidung ist entweder rein weiß oder entspricht einem kompletten Fechtmeisterschutzanzug. Weiße Fechtbekleidung hat den höchsten Sicherheitsvorschriften (wie sie für das elektrische Sportfechten gelten), zu entsprechen.

Sekundanten

Aufgaben der Sekundanten im Besonderen: Sofern kein Unparteiischer den Kampf leitet, übernehmen die Sekundanten die Aufgaben des Unparteiischen.

Anmerkung:

1. Vereinbarung mit der gegnerischen Partei über die Art des Waffenganges und die zur Anwendung kommenden Waffen.
2. Vereinbarung über besondere Aktionen (z.B. Hieb, Parade mit der linken Hand, Entwaffnung u.ä.)
3. Beurteilung von Treffern nach Rückfrage des Fechtters
4. Vor dem Kampf: Übergabe der Fechtmaske an den Fechter, nachdem dieser seinen Gegner mit der Waffe begrüßt hat, nach dem Kampf: Übernahme der Fechtmaske, damit der Fechter seinen Gegner ohne Maske grüßen im ihm die rechte Hand reichen kann.
5. Unterbrechung des Kampfes bei einer Notsituation – wenn der Unparteiische die Gefahr offensichtlich nicht erkannte – mit dem Ruf: Halt – Gefahr!